



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Wortprotokoll der 24. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 20. Mai 2026, 11:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Saskia Esken, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

- a) Fachgespräch zum Thema „Kinderchancen in
Deutschland – BAG Gesundheit & Frühe Hilfen“

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht über die Lage junger Menschen und die
Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und
Jugendhilfe
–16. Kinder- und Jugendbericht –
Förderung demokratischer Bildung im Kindes-
und Jugendalter**

**und
Stellungnahme der Bundesregierung**

BT-Drucksache 19/24200

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Berichterstatter/in:

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. Denise Loop [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Heidi Reichinnek [Die Linke]



c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder
in Deutschland“**

BT-Drucksache 20/7680

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Berichterstatter/in:

Abg. Ralph Edelhäußer [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. Denise Loop [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Heidi Reichinnek [Die Linke]

d) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des
Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für
Kinder in Deutschland“**

BT-Drucksache 20/14800

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit

Berichterstatter/in:

Abg. Ralph Edelhäußer [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. Denise Loop [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Heidi Reichinnek [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 2

Seite 23

Bericht des BMBFSFJ zur Entgelttransparenzricht-
linie: Stand der Umsetzung der Entgelttransparenz-
richtlinie (EU) 2023/970

Tagesordnungspunkt 3

Seite 28

Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Michael
Brand (Fulda), Simone Fischer, Max Lucks, Dr. Ste-
phan Pilsinger, Sören Pellmann, Dagmar Schmidt
(Wetzlar), Stefan Schmidt, Stefan Schwartze, Emmi
Zeulner und weiterer Abgeordneter

**Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests
– Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung
eines Gremiums**

BT-Drucksache 21/3873

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und
Technikfolgenabschätzung



Berichterstatter/in:

Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. Sabine Dittmar [SPD]
Abg. Denise Loop [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 28

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

KOM(2026)86 endg.; Ratsdok.-Nr. 6659/26

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berichterstatter/in:

Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. Truels Reichardt [SPD]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 5

Seite 28

Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Carina Schießl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Flächendeckende Arzneimittelversorgung mit Apotheken zukunftssicher machen

BT-Drucksache 21/2553

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Astrid Timmermann-Fechter [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. Sabine Dittmar [SPD]
Abg. Denise Loop [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Maren Kaminski [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 28

Verschiedenes



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
CDU/CSU	Albani, Stephan	nein	Bilic, Florian	nein
	Dahler, Wolfgang	ja	Borchardt, Simone	ja
	Demuth, Ellen	nein	Brodesser, Dr. Carsten	nein
	Edelhäuser, Ralph	ja	Düber, Dr. Hülya	nein
	Heveling, Ansgar	ja	Ehm, Lars Andre	nein
	Hose, Michael	ja	Grasse, Adrian	nein
	König, Anne	ja	Koob, Markus	ja
	Körner, Dr. Konrad	ja	Nacke, Dr. Stefan	nein
	Orthey, Harald	ja	Rohwer, Lars	nein
	Pöpsel, Oliver	ja	Schreiner, Felix	nein
	Schulz, Marvin	ja	Staffler, Katrin	nein
	Timmermann-Fechter, Astrid	ja	Willsch, Klaus-Peter	nein
	Weisgerber, Dr. Anja	nein	Zeulner, Emmi	nein
AfD	Bessin, Birgit	ja	Ebenberger, Tobias	nein
	Bollmann, Gereon	nein	Feser, Jan	nein
	Frömming, Dr. Götz	ja	Höchst, Nicole	nein
	Maack, Sebastian	ja	Kempf, Martina Rose-Marie	nein
	Przygodda, Kerstin	ja	Martel, Johann	nein
	Rathert, Dr. Anna	nein	Rehm, Lukas	nein
	Reichardt, Martin	nein	Storch, Beatrix von	nein
	Rudzka, Angela	ja	Strauß, Otto	nein
	Zaum, Christian	ja	Weiss, Claudia	nein
SPD	Dittmar, Sabine	nein	Baldy, Daniel	nein
	Döring, Felix	ja	Bollmann, Hendrik	nein
	Esken, Saskia	ja	Kaczmarek, Oliver	nein
	Hostert, Jasmina	ja	Rump, Daniela	nein
	Ortleb, Josephine	ja	Schmidt, Dagmar	nein
	Rabanus, Martin	ja	Seitzl, Dr. Lina	nein
	Reichardt, Truels	ja	Wagner, Dr. Carolin	nein
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Khan, Misbah	ja	Fischer, Simone	nein
	Loop, Denise	ja	Lehmann, Sven	nein
	Reinalter, Dr. Anja	ja	Rüffer, Corinna	nein
	Schauws, Ulle	ja	Vriesema, Mayra	nein
	Slawik, Nyke	ja	Winklmann, Tina	nein



Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
Die Linke	Eißing, Mandy Gebel, Kathrin Gohlke, Nicole Kaminski, Maren	ja ja nein ja	Brückner, Maik Hermaier, Mareike Köktürk, Cansin Reichinnek, Heidi	nein nein nein nein

Mitglieder der Bundesregierung

- Mareike Wulf, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste

zur 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am 20. Mai 2026, ab 11.30 Uhr

	Anwesenheit
Dr. med. Sönke Siefert BAG Gesundheit & Frühe Hilfen	ja



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ich begrüße an meiner Seite die parlamentarische Staatssekretärin Mareike Wulf. Herzlich willkommen bei uns, Sie sind immer gerne gesehen.

Weiterhin begrüße ich herzlich zu unserem Fachgespräch, das wir gleich zum Thema „Kinderchancen in Deutschland – BAG Gesundheit & Frühe Hilfen“ unter dem Tagesordnungspunkt 1 haben, unseren Gast, Herrn Dr. Siefert. Er ist Vorsitzender und Sprecher der BAG Gesundheit & Frühe Hilfen.

Bevor wir über die Tagesordnung sprechen, möchte ich vorneweg zunächst unserer Kollegin Denise Loop gratulieren, die gestern Geburtstag hatte. Alles, alles Gute!

Ich will Sie darüber informieren, dass wir diese Schokoladentäfelchen in großer Zahl von unserer Besuchsdelegation aus Ghana geschenkt bekommen haben. Die wenigen Abgeordneten, die daran teilgenommen haben, wollten sie nicht alle selbst verspeisen, da ist ja auch für die Körpermitte gefährlich. Insofern haben wir sie heute mitgebracht.

Zurück zur Tagesordnung: Tagesordnungspunkt 1 ist unser Fachgespräch zum Thema „Kinderchancen in Deutschland“. Die BAG Gesundheit & Frühe Hilfen ist hier bei uns zu Gast. Im Rahmen dieses Fachgesprächs wird der Ausschuss auch den 16. Kinder- und Jugendbericht auf Bundestagsdrucksache 19/24200, den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 20/7680 und den ersten Fortschrittsbericht dazu auf Bundestagsdrucksache 20/14800 zur Kenntnis nehmen. Für TOP 1 haben wir 60 Minuten vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 2 ist dann auf Wunsch der Fraktion Die Linke der Bericht des BMBFSFJ zur Entgelttransparenzrichtlinie: Stand der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie 2023/970. Hierfür sind 25 Minuten vorgesehen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 hat der Gesundheitsausschuss uns mitgeteilt, dass er zu dem interfraktionellen Antrag „Kassenzulassung des nicht invasiven Pränataltests – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums“ auf Bundestagsdrucksache 21/3873 empfehlen wird, einen Beschluss im Plenum herbeizuführen. Wir empfehlen ebenfalls, hier im Ausschuss keinen Beschluss herbeizuführen.

Tagesordnungspunkt 4 soll ohne Aussprache zur Kenntnis genommen werden. Tagesordnungspunkt 5 ist ein AfD-Antrag, den wir ohne Aussprache abstimmen. Tagesordnungspunkt 6 ist Verschiedenes.

Sind Sie mit dem Ablauf der Sitzung einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das der Fall und dann treten wir tatsächlich in die Tagesordnung ein.



Tagesordnungspunkt 1

a) Fachgespräch zum Thema „Kinderchancen in Deutschland – BAG Gesundheit & Frühe Hilfen“

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 19/24200

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

BT-Drucksache 20/7680

d) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

BT-Drucksache 20/14800

Die **Vorsitzende**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf, unser Fachgespräch zum Thema „Kinderchancen in Deutschland“. Wir haben unter 1b), 1c) und 1d) drei Berichte der Bundesregierung: Den 16. Kinder- und Jugendbericht auf Bundestagsdrucksache 19/24200 und die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu, den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 20/7680 und den ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans auf Bundestagsdrucksache 20/14800. Diese Berichte werden wir nachher zur Kenntnis nehmen. Sie sind aber auch Bestandteil unserer Debatte.

Außerdem haben Sie zu diesem Fachgespräch vorneweg Hintergrundinformationen von Herrn Dr. Siefert auf der Ausschussdrucksache 21(13)42 (*Anlage*) erhalten.

Wir haben wie üblich folgenden Ablauf vorgesehen: Zunächst werden 15 Minuten Input gegeben.

Fünf Minuten bekommen wir von der Parl. Staatssekretärin Mareike Wulf und für die einleitenden Worte von Herrn Dr. Siefert nehmen wir uns insgesamt zehn Minuten Zeit. Danach soll es zwei Frage- und Antwort-Runden geben, für die wir 45 Minuten vorgesehen haben. In der ersten Fragerunde hat jede Fraktion fünf Minuten Zeit für die Formulierung ihrer Fragen und für die Antworten. In der zweiten Fragerunde sind es vier Minuten Zeit für jede Fraktion. Bitte achten Sie auf die Zeit und denken Sie daran, dass genügend Zeit für die jeweilige Antwort bleibt. Und stellen Sie Ihre Frage gezielt an die Personen, die dann antworten sollen. Auch mit diesem Ablauf hoffe ich, dass Sie einverstanden sind.

Dann gebe ich jetzt der Frau Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Wulf das Wort für Ihren einleitenden Input.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste hier im Saal, ich freue mich, dass wir heute den Fokus auf das Thema der Frühen Hilfen richten. Lieber Herr Dr. Siefert, schön, dass auch Sie oder wir beide hier im Dialog mit den Abgeordneten sind.

Jedes Kind, ich glaube, da sind wir uns alle einig, soll in diesem Land gut, gesund und behütet aufwachsen können. Daran arbeiten wir, arbeiten Sie alle hier als Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker. Denn Kinder sind natürlich für eine starke Gesellschaft wichtig. Dafür ist es wichtig, dass Kinder stark sind.

Sie haben zur Kenntnis genommen, dass ich in dieser Legislatur das Amt der Kinderchancen-Koordinatorin ausübe, was in der letzten Legislatur die Frau Staatssekretärin Deligöz ausgeübt hat. Natürlich ist es erstmal Ziel, nicht nur zu koordinieren, sondern im besten Falle auch Chancen eröffnen zu können.

Die Herausforderungen, vor denen Kinder und Jugendliche stehen, sind uns alle gut bekannt, wobei ich es auch wichtig finde, dass wir nicht dem Überschattungseffekt erliegen. Es gibt natürlich



einen Teil der Kinder, denen es nicht gut geht. Aber wir haben auch einen Großteil der Kinder, denen es gut geht. Zum Beispiel, wenn wir über die psychischen Belastungen reden, können wir sehen, dass ein Viertel der Kinder tatsächlich verstärkt psychische Belastungen wahrnimmt. Aber wir haben dadurch auch zwei Drittel der Kinder, die sagen: „Uns geht es gut“. Wir reden natürlich heute über die Herausforderungen, vor denen Kinder stehen, auch über die Kinder, denen es nicht gut geht und die Frage, wie wir deren Lage verbessern können.

Wir haben die digitale Welt, die uns vor Herausforderungen stellt. Dafür haben wir eine Kommission eingerichtet. Wir haben psychische Belastungen, Zukunftsängste, zum Beispiel durch Kriege oder auch durch den Klimawandel, um nur einige Stichworte zu nennen.

Chancengerechtigkeit zählt von Anfang an. Daher setzt die Bundesregierung hier auf ein sehr gutes, sehr erprobtes Instrument, nämlich die Frühen Hilfen, die auch heute im Mittelpunkt Ihres Fachgesprächs stehen. Die Frühen Hilfen sind ein Erfolgsmodell und ein Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen gelingen kann. Sie sind ein wichtiger Baustein des präventiven Kinderschutzes in Deutschland und stärken insbesondere belastete Familien, und zwar schon sehr, sehr früh, auch Familien in ihrer Rolle als den allerersten Bildungsort. Man sagt ja auch gerne, Eltern sind die ersten Lehrer, die Kinder haben.

Mit der Bundesstiftung Frühe Hilfen, für die aktuell 51 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen, leistet der Bund dazu einen wichtigen Beitrag. Der Anteil von Familien, die sich in belasteten Lebenslagen befinden, der ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Um dem dadurch wachsenden Bedarf an Frühen Hilfen weiterhin durch Angebote in hoher Qualität nachkommen zu können, bedarf es also einer langfristigen Aufstockung der Bundesmittel für die Frühen Hilfen, so wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Mit dem Eckwerte-Beschluss für den Haushalt 2027, der bis 2030 einen Aufwuchs von fünf Millionen jährlich für die Frühen Hilfen vorsieht, können wir

hier einen wichtigen Schritt vermelden.

Auch die modellhafte Erprobung der Ausweitung der Zielgruppe der Frühen Hilfen auf Kinder zwischen vier und sechs Jahren wurde im Koalitionsvertrag vereinbart. Das Ministerium konzipiert aktuell eine mögliche Umsetzung dieses Vorhabens und steht dabei auch im Austausch mit den Ländern. Grundsätzlich sagen wir aber, die erste Priorität hat die Sicherung der bestehenden Strukturen.

Wenn wir Familien frühzeitig unterstützen, etwa mit den Frühen Hilfen, dann ermöglichen wir Kindern, sich bestmöglich zu entwickeln. Das stärkt zugleich die Familien und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhang. Nehmen wir zum Beispiel das Thema Bildung. Ich denke, da werden wir auch gleich im Rahmen des Fachgesprächs noch darauf zu sprechen kommen. Wenn wir benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine bessere Bildung ermöglichen, dann bieten wir ihnen bessere Entfaltungsmöglichkeiten. Wir stärken damit auch unser Land insgesamt, unsere Wirtschaft, unsere Innovationskraft und natürlich auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Angesichts der sehr schnell fortschreitenden Zeit überspringe ich einige Punkte. Vielleicht haben wir gleich noch Zeit für Nachfragen.

Als Kinderchancen-Koordinatorin, der Aktionsplan wird gleich zur Kenntnis genommen, bin ich diejenige, die mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Kontakt steht. Wir haben uns in dieser Legislatur vorgenommen, die EU-Kindergarantie stärker mit der UN-Kinderrechtskonvention zu verknüpfen, weil es zwei Themen sind, die ähnlich geartet sind.

Nun sehe ich, die Zeit ist um. Dann breche ich meinen Vortrag hier ab, freue mich jetzt auf Herrn Siefert und natürlich auch auf das Fachgespräch und den Austausch mit Ihnen.



Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Dann gebe ich das Wort an Herrn Dr. Siefert, bitte.

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Erstmal vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, dass ich eingeladen wurde und dass Sie sich heute mit diesem so wichtigen Thema beschäftigen. Sehen Sie mir oder uns nach, wenn jetzt gleich ein bisschen Redundanz kommt, dann hat das etwas mit Relevanz zu tun. Natürlich sprechen wir in eine ähnliche Richtung.

Wenn wir über Kinderchancen sprechen, sprechen wir über die Frage, ob es uns gelingt, die Grundlagen für Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und letztlich auch für eine stabile Demokratie von Anfang an zu sichern. Die entscheidende Phase liegt dabei für über 20 Prozent unserer Kinder nicht in der Schule oder in der Kita, sondern deutlich früher in der Schwangerschaft und der frühen Kindheit. Ich habe drei Kernbotschaften, die ich gleich zu Anfang loswerden möchte, weil man oft zu Anfang noch am besten folgen kann:

Frühe Hilfen sind keine Sozialleistungen, sie sind eine Zukunftsinfrastruktur. So verstehen wir das heute. Frühe Hilfen entscheiden darüber, ob Kinder gesund aufwachsen, Bildungschancen nutzen und später zum Arbeitsmarkt und auch zur Demokratie beitragen können. Wer hier spart, und darüber müssen wir uns, finde ich, im Klaren sein, zahlt später mehrfach. Nämlich sozial, gesundheitlich, wirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich.

Zweite Kernbotschaft: Ohne Lotsendienste erreicht das System die Falschen. Wir haben viele gute Angebote, aber wir wissen, dass viele dieser Angebote nicht die richtigen Familien erreichen, nicht die Familien mit dem größten Bedarf. Lotsendienste lösen genau dieses Präventionsdilemma, weil sie Familien dort erreichen, wo sie alle sind, nämlich im Gesundheitssystem.

Kernbotschaft drei: Wir verlieren gerade ganz leise ein funktionierendes System. Die Bedarfe steigen deutlich und gleichzeitig sinkt die reale Finanzierung der Bundesstiftung Frühe Hilfen seit Jahren wegen der fehlenden Dynamisierung. Wenn wir diese Dynamisierung und eine strukturelle Absicherung nicht hinbekommen, droht ein schleichender Rückbau eines der wirksamsten Präventionssysteme, das wir je hatten.

Die Ausgangslage: Seit fast 20 Jahren leisten Frühe Hilfen einen zentralen Beitrag, genau hier anzusetzen. Ich habe gesagt, sie sind eines der erfolgreichsten präventiven Netzwerke. Warum? Weil es in unfassbar kurzer Zeit gelungen ist, flächendeckend in ganz Deutschland eine Systemarchitektur aufzubauen, die die Angebote der Frühen Hilfen zuverlässig trägt. Gleichzeitig haben wir die gefährliche Entwicklung, dass die Mittel nicht dynamisiert worden sind. Sie sind 2023, 2024, das wissen Sie, um jeweils fünf Millionen aufgestockt worden. 2025 gab es eine Nullrunde, für 2026 wieder fünf Millionen extra. Real bedeutet das einen Rückgang von 30 Prozent. Das, was in den Kommunen am meisten beklagt wird, ist die fehlende Verlässlichkeit dieser Finanzierung, weil Sie sich vorstellen können, mit fünf Millionen Euro, von denen sie irgendwann im Laufe des Jahres erfahren, und dem Anteil, der in den Kommunen ankommt, können sie keine Struktur aufbauen, sondern können letztlich nur Strohfeuer abfeuern. Das Ergebnis ist ein schleichender Substanzverlust, über den die Kommunen flächendeckend berichten. Ein System, was eigentlich stärker ausgebaut werden müsste, wird immer kleiner.

Warum wirken Frühe Hilfen so gut? Weil der Zugang über das Gesundheitssystem so hervorragend gelingt. Schwangere nehmen Vorsorgeuntersuchungen wahr, fast alle Kinder in Deutschland werden in Geburtskliniken geboren und beim Kinderarzt, bei der Kinderärztin zu Vorsorgeuntersuchungen vorgestellt. Über 98 Prozent. Das heißt, wir erreichen hier nahezu alle Familien, unabhängig von Herkunft, Bildung oder sozialem Status. Genau an dieser Stelle können Frühe Hilfen und Lotsendienste ansetzen. Sie erfassen frühzeitig psychosoziale Belastungen, helfen zu klären, welchen Hilfebedarf es gibt und sorgen dafür, dass



die Familien passgenau in die Hilfen vermittelt werden, die sie brauchen. Das bedeutet nicht nur Effektivität, sondern auch Effizienz. Das ist vielleicht ein Instrument, was gerade bei knappen Kassen extrem wichtig ist.

Das Präventionsdilemma ist, provozierend ausgedrückt, „die Falschen erreichen wir am besten“. Wir wissen, dass gerade Familien mit dem größten Unterstützungsbedarf von bestehenden Angeboten nicht gut profitieren, aus unterschiedlichen Gründen. Da spielt sicher oft ein fehlendes Problembewusstsein eine Rolle, eine fehlende Kenntnis über die Hilfen, Zugangsbarrieren, aber teilweise auch fehlende Angebote. Die Lotsendienste, für die auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen steht, sind die einzige Struktur, die das verlässlich verhindern kann, weil sie eben flächendeckend in den Gesundheitseinrichtungen Familien erreichen können.

Frühe Belastungen von Kindern, von Familien, haben langfristige Folgen. Die wissenschaftliche Evidenz ist eindeutig. Wir haben das an verschiedenen Stellen, Veranstaltungen, politischen Frühstücken etc. versucht nachzuweisen. Es gibt hier in Berlin in der Charité eine sehr starke Arbeitsgruppe, die sich auf Epigenetik, also die Folgen von chronischem Stress auf das ungeborene Kind, konzentriert. Wir wissen, dass die Bildungschancen von Kindern in der Schwangerschaft nachhaltig reduziert werden können. Das heißt, da können wir hinterher fördern, was wir wollen. Die Chancen sind einfach gering.

Frühe Hilfen sind damit nicht nur Sozialpolitik, sondern auch Bildungs-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir verstehen müssen. Prävention und Kinderschutz. Frühe Hilfen wirken doppelt. Ich habe versucht, zu erklären, wie Frühe Hilfen helfen, Kinder zu fördern. Gleichzeitig wissen wir, dass sie, Frau Wulf hat das angesprochen, eine der wirksamsten Antworten auf die Frage sind, wie wir Kindeswohlgefährdung möglichst frühzeitig präventiv verhindern können. Wir haben nicht über alle Lotsendienste gute Zahlen, aber wir haben für das System der Babylotsinnen in Deutschland gute Zahlen. Wir wissen, dass allein im Jahr

2024 rund 400 Fälle von manifester Kindeswohlgefährdung durch Babylotsinnen verhindert werden konnten. Wir wissen aus Studien, aus Modellrechnungen, dass jeder einzelne Fall 400.000 bis 550.000 Euro kostet. Gleichzeitig sehen wir überall, insbesondere in den Kommunen, die massiv steigenden Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die die Kommunen in ihrem Aktionsspielraum enorm unter Druck setzen.

Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht, finde ich. Es gibt Beschlüsse der JFMK [Jugend- und Familienministerkonferenz] und der GMK [Gesundheitsministerkonferenz] zur Einführung der gesetzlichen Verankerung von Lotsendiensten. Der Deutsche Caritasverband hat auf dieser Basis einen, wie ich finde, sehr guten und konkreten Regelungsvorschlag vorgelegt. Der Nationale Aktionsplan, er ist schon angesprochen worden, greift das Thema auf. Fachpraxis und Wissenschaft fordern seit Jahren eine strukturelle Absicherung dieser Leistung, die es ja schon an ganz vielen Stellen gibt. Die Praxis hat also die Gesetzgebung an der Stelle tatsächlich überholt. Alle sind sich einig, seit vielen Jahren. Was fehlt, ist die konsequente Absicherung und Umsetzung. Unsere Perspektive: Alle mögen den geteilten Nutzen der Frühen Hilfen und der Lotsendienste, haben aber wenig Bereitschaft zur geteilten Finanzierung.

Unsere Schlussfolgerung: Frühe Hilfen und Lotsendienste sind keine freiwillige Ergänzung unseres Systems, sie sind die zentrale Infrastruktur für Chancengerechtigkeit. Wenn wir sie nicht sichern, riskieren wir, dass ein wachsender Teil der Kinder in Deutschland deutlich schlechtere und dauerhaft schlechtere Startbedingungen hat. Das hat Folgen für das individuelle Leben des Kindes, und das ist wichtig, finde ich, auch für die gesamte Gesellschaft.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Siefert. Dann kommen wir jetzt zur ersten Fragerunde der Fraktionen. Jede Fraktion hat fünf Minuten Zeit für ihre Fragen und Antworten. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion, der Abgeordnete Wolfgang Dahler.



Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank. Herr Dr. Siefert, vielen Dank für Ihre Ausführungen und für Ihre Arbeit als Vorsitzender und Sprecher der BAG Gesundheit & Frühe Hilfen.

Sie haben jetzt beschrieben, dass es steigende psychosoziale Belastungen bei den Familien gibt. Könnten Sie diese nochmal konkretisieren? Welche Veränderungen beobachten Sie konkret heute im Vergleich zu vor zehn oder 15 Jahren? Gibt es Studien? Könnten Sie etwas dazu sagen, wie sich die Arbeit tatsächlich an den einzelnen Personen entwickelt hat? Gibt es da irgendetwas, wo Sie sagen, „wir haben Erfolg gehabt und wir sehen das anhand unserer Arbeit in der letzten Zeit, in den letzten Jahren“? Das wären meine ersten beiden Fragen.

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Vielen Dank, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Bezüglich der Studien über die Entwicklung, finde ich, können wir am besten aus den Studien des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen lernen. Zum Beispiel aus einer Vollbefragung der Geburtskliniken in Deutschland, die im letzten Jahr publiziert worden ist. Das Interessante daran ist, dass quasi die gleichen Fragen 2017 und 2024 gestellt worden sind, sodass man diese Entwicklung der letzten sieben Jahre wirklich gut dokumentiert hat und vergleichen kann. Da steht ganz viel Kluges drin und eine Zahl, die uns, glaube ich, alle sehr beeindruckt hat, ist: Vor sieben Jahren, also 2017, haben in acht Prozent der Fälle die Fachleute in den Geburtskliniken psychische Belastungen oder psychosoziale Belastungen bei den Familien in einer Schwere festgestellt, die eine gesunde Kindesentwicklung gefährdet. In der letzten Studie 2024 waren das 15 Prozent, also fast eine Verdopplung in diesem kurzen Zeitraum. Das bedeutet, um das nochmal erlebbar zu machen: Hebammen, Gynäkologinnen, Gynäkologen, Fachkräfte in der Geburtsklinik denken, dass diese Familie so hoch belastet ist, dass eine gesunde Kindesentwicklung nicht gewährleistet ist. Das ist ein Alarmzeichen für uns alle und erfordert einen dringenden Handlungsbedarf. Darüber hinaus sind noch viele Daten über psychiatrische Erkrankungen und so weiter enthalten, aber ich finde, das ist eigentlich die eindrucksvollste Zahl.

Bezüglich der Wirkung: Wir wissen aus dem Universum der Babylotsen – ich will das nicht so in den Vordergrund stellen, weil das von unserer Stiftung die eigene Marke ist, es hat nur den großen Vorteil, dass wir da sehr kennzahlengetrieben sind und deswegen sehr viel Zahlenmaterial haben: Wir wissen, dass im vergangenen Jahr in rund 100 Geburtskliniken in Deutschland circa 21 Prozent der Neugeborenen erreicht werden konnten, also 21 Prozent der Neugeborenen steht im Moment diese Leistung in Deutschland zur Verfügung. 40.000 Familien sind durch unter anderem 57.000 Vernetzungen in die entsprechenden Hilfen unterstützt worden. Die Zahl 400 entdeckte Kindeswohlgefährdungen hatte ich schon gesagt, das ist natürlich immer so das Alarmzeichen, aber es geht natürlich nicht nur um die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, sondern es geht vor allen Dingen darum, dass Familien niedrigschwellig so früh wie möglich in die richtigen Hilfen kommen, um dann gestärkt mit ihrem Kind auf einen guten Weg zu kommen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Anschlussfrage?

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Ich habe eine Nachfrage: Sie haben 2017, 2024 genannt, dazwischen war ja 2020 Corona. Können Sie das in Verbindung bringen? Und gibt es auch eine Entwicklung seit 2024, die wahrscheinlich noch nicht in irgendwelchen Studien erfasst ist? Verändert sich vom Gefühl her da wieder etwas zum Besseren oder bleibt es auf dem Niveau?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Corona spielt ganz bestimmt eine wichtige Rolle. Corona hat insbesondere Familien, das wissen wir glaube ich alle aus ganz unterschiedlichen Studien, sehr schwer erschüttert. Wir sehen leider keine Besserung. Wir haben gerade die Zahlen, die sind noch nicht veröffentlicht, aus dem Qualitätsverbund BABYLOTSE e. V. für das Jahr 2025 gesehen und können dort weder bei der Zahl der belasteten Familien noch bei der Zahl der unterstützten Familien oder der Vernetzung so etwas feststellen. Also leider nein.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann machen wir weiter mit der AfD-Fraktion, der Abgeordnete Christian Zaum hat das Wort.

Abg. **Christian Zaum** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine Frage an die Vertreterin der Bundesregierung, Frau Wulf. Und zwar sprechen wir heute auch über die Stellungnahme der Bundesregierung zum 16. Kinder- und Jugendbericht, der sehr ausführlich ist – auch diese Stellungnahme mit über 20 Seiten.

Sie messen hier der politischen Bildung einen sehr breiten Raum bei. Ich möchte kurz zitieren von der Seite 7 Ihrer Stellungnahme, vielleicht haben Sie es auch selbst gelesen: „Demokratie und demokratisches Verhalten müssen von jeder neuen Generation neu gelernt und eingeübt werden. Junge Menschen wachsen heute in einer Zeit auf, die geprägt ist von tiefgreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen, Globalisierung, Klimawandel, Migration, Digitalisierung, demografischem Wandel. Diese sogenannten Megatrends und Krisenphänomene fordern die Demokratie heraus und stellen sie gleichzeitig vor gesellschaftlichen Aufgaben.“ Und dann geht es auch ganz explizit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Populismus. Populismus, muss ich sagen, rechne ich mich ja selbst zu, deswegen bin ich da so ein bisschen kritisch. Dann habe ich mal geschaut, wie die geltende Rechtsprechung eigentlich ist. Das Bundesverwaltungsgericht sagt nämlich, dass staatliche Amtsträger, die Bundesregierung gehört ja unzweifelhaft dazu, dem Rechtsstaatsgebot selbstverständlich unterzogen sind – und auch dem Demokratieprinzip. Das mag Sie erfreuen, aber die Richter meinen eigentlich etwas ganz anderes als das, was Sie hier immer ausführen. Die sagen nämlich ganz klar: „Die freie Bildung der öffentlichen Meinung ist Ausdruck des demokratischen Staatswesens, in dem sich die Willensbildung des Volkes frei, offen, unreglementiert und grundsätzlich staatsfrei vollzieht. Der Willensbildungsprozess muss sich vom Volk zu den Staatsorganen und nicht umgekehrt vollziehen“. Das ist geltendes Recht. Ich muss sagen, ich frage mich, wie Sie das in Einklang bringen. Vielleicht können Sie mir hier helfen.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bin grundsätzlich immer sehr gewillt, alle Fragen sachlich und in der Tiefe zu beantworten, aber mir fällt es gerade etwas schwer, den Zusammenhang zum Thema Kinderchancen und benachteiligte Kinder und Jugendliche herzustellen.

Ansonsten sehe ich in den Aussagen, die Sie aus den Berichten zitiert haben, im Moment keine Widersprüche, auch nicht zum Rechtsstaats- und zum Demokratieprinzip. Vielleicht könnten Sie das noch einmal ein bisschen genauer erläutern. Ich habe den Eindruck, Sie fühlen sich kritisiert durch die Stellungnahme der Bundesregierung und sehen deshalb einen Konflikt zum Meinungs- und Willensbildungsprinzip oder so ähnlich. Wir haben ja ein bisschen Zeit. Vielleicht können Sie das erläutern. Ich kann das an dieser Stelle nicht erkennen, denn wir haben hier alle Parteien vertreten, und alle Parteien haben den verfassungsrechtlichen Auftrag, an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Das tun Sie auch.

Abg. **Christian Zaum** (AfD): Ja, aber das Volk hat eben auch das Recht, dies ganz unreglementiert und frei zu tun, ohne dass es ständig gelenkt und geleitet wird. Ich will es einmal an einem Beispiel deutlich machen. Beispiele helfen immer zum Verständnis: Wenn ein junger Mensch in einer Bildungseinrichtung, in der Schule, den Podcast „{ungeskriptet} by Ben“ mit Björn Höcke geguckt hat und dort äußert, „das hat mir eigentlich alles ganz gut gefallen“, dann wäre das zunächst einmal sein gutes Recht. Er kann sich informieren, wo und wie er will. Und dann käme Frau Esken oder vielleicht die Bundesregierung oder eben die Institutionen, die von ihr beauftragt sind, und würden sagen, „das ist aber nicht gut, die Werbepartner müsste man auf eine Blacklist setzen, und guck Dir lieber einmal die Podcasts der Bundesregierung an“. Würden Sie sich als Bundesregierung so eine Haltung zu eigen machen oder würden Sie vielleicht sagen, „die jungen Leute können schauen, was sie wollen, auch wenn es etwas von Björn Höcke ist“? Das ist eben Demokratie von unten nach oben. Wenn Sie dann hinterher vielleicht die AfD wählen, dann ist sogar das Demokratie. Oder haben Sie einen staatlichen Lenkungsauftrag, das alles so in Ihrem Sinne zu gestalten,



damit eben nichts sein kann, was nicht sein darf?

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Ich glaube, Sie überinterpretieren die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Bericht in einer Art und Weise, wie ich sie nicht interpretiere. Ich würde auch davon absehen, dass wir Beispiele konstruieren. Ich finde es immer sehr gut, wenn wir an Beispielen diskutieren, aber das von Ihnen genannte Beispiel war in dem Sinne ein erdachtes Beispiel. Von daher kann ich Ihnen nicht sagen, wie Frau Esken oder wer auch immer reagieren würde. Außerdem glaube ich, das bringt uns jetzt beim Thema Kinderchancen tatsächlich inhaltlich nicht weiter.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann machen wir weiter mit der SPD-Fraktion. Der Kollege Truels Reichardt hat das Wort.

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank. Es ist durchaus interessant, wie ein Beispiel herangezogen wird, wo ein Jugendlicher offensichtlich die Freiheit hatte, in diesem fiktiven Beispiel, sich zu informieren und Sachen zu konsumieren, die ich lieber nicht konsumieren würde. Aber noch interessanter finde ich, wie Sie dann anderen Akteuren, zum Beispiel Frau Esken, ihre Meinungsfreiheit absprechen und ihr letztendlich untersagen wollen, ihre Meinung dazu zu äußern. Letztendlich haben Sie da Zensur gefordert. Das, was Sie anderen immer vorwerfen.

Aber um zum Thema zurückzukommen, um das es eigentlich geht, und was, finde ich, von enormer Bedeutung ist: Ich möchte mich erst einmal dem Dank vom Kollegen Wolfgang Dahler bei Ihnen, Herr Dr. Siefert, anschließen und auch direkt bei einem Themenkomplex einhaken, den der Kollege auch angesprochen hat: Das ist das Thema mentale Gesundheit und Corona. Wir sehen tatsächlich, dass wir in der Frage psychische Belastung schon vor Corona einen Anstieg festgestellt haben. Dann ist es während Corona durch die Decke gegangen, ich drücke das mal ein bisschen flapsig aus, und wir sind seitdem nicht zum Ursprungsniveau zurückgekehrt. Welche Gründe sehen Sie dafür, dass diese hohen Werte auch nach Corona so geblieben sind? Davon ausgehend noch

die relevantere Frage: Was könnten wir aus Ihrer Sicht vonseiten des Bundes tun, damit es der jungen Generation wieder besser geht?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie haben von psychischen Belastungen gesprochen. Ich finde es wichtig, den Begriff psychische Belastungen von dem Begriff psychiatrische Erkrankungen oder psychische Erkrankungen zu trennen. Damit kommen wir, glaube ich, zu einem Kern des Problems, was wir haben. Wir haben immer mehr junge Leute – und dazu zähle ich junge Familien, aber eben auch deren Kinder – mit hohen psychischen und sozialen Belastungen. Das kann man oftmals gar nicht so richtig trennen. Wir sind mit diesen Familien im Gesundheitssystem konfrontiert und geben oftmals Antworten, die das Gesundheitssystem geben kann, also die, die im Werkzeugkoffer des Gesundheitssystems sind. Das ist vielleicht eine Krankschreibung. Das ist vielleicht eine Überweisung zu einem Psychiater, zu einem Psychotherapeuten. Ganz oft brauchen diese Familien aber eher Hilfen im Alltag, Hilfen zur Erziehung, brauchen Entlastung an unterschiedlichen Stellen.

Ich persönlich glaube, dass wir uns keinen Gefallen tun, wenn wir regelhaft psychiatrische Diagnosen draufschreiben, um den Familien eine Möglichkeit des Zugangs zum Hilfesystem zu geben. Ich glaube, und das ist auch der Sinn der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Frühe Hilfen: Es geht vielmehr darum, dass unsere verschiedenen Hilfesysteme eng miteinander gekoppelt werden müssen, um die richtigen Lösungen für die Probleme zu finden und was dazu gehört.

Wir sind ganz aufgeregt, am Freitag fällt der Gemeinsame Bundesausschuss eine Entscheidung für ein Innovationsfondsprojekt, was wir beantragt haben. Da geht es um die Frage, wie es uns gelingen kann, Familien zu ertüchtigen, Hilfen aus dem Gesundheitssystem in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel eine Hörgeräteversorgung, eine logopädische Behandlung oder Ergotherapie. Das sind Kinder, die in den kinderärztlichen Praxen bei den Vorsorgeuntersuchungen mit einem Unterstützungsförderungsbedarf auffallen. Wenn dieser



Förderungsbedarf in dem Zeitfenster, das die kindliche Entwicklung dafür vorgesehen hat, nicht gedeckt wird, dann sind die Kinder von Behinderung bedroht. Ein Jahr später, bei der nächsten Vorsorgeuntersuchung, ist unter Umständen zu spät. Das, was diese Familien brauchen, ist manchmal nur die Unterstützung, einen Physiotherapie-Termin zu kriegen. Wir wissen alle, dass das manchmal ganz schön schwierig ist. Viele Familien geben auf dem Weg dahin auf und dann unterbleiben diese Hilfen. Man sieht also, das ist eine Hilfe, die gar nicht aus dem Gesundheitssystem erfolgen muss, aber die dem Gesundheitssystem in diesem Fall nützt, weil die Kinder diese Hilfen in Anspruch nehmen.

Was kann der Bund tun? Ich glaube, es müsste alles dafür getan werden, um zu einer besseren Verzahnung unserer sehr stark versäulten sozialen Systeme, die alle eine unterschiedliche Finanzierungslogik, Berufslogik und so weiter haben, zu kommen. Die Systeme müssten besser miteinander vernetzt werden. Ich glaube, wir haben keine andere Antwort, wenn wir nicht immer mehr Geld in das System stecken wollen. Und das geht ja offensichtlich nicht, das ist nachvollziehbar.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann gehen wir weiter zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Denise Loop stellt die Fragen.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre Arbeit und auch für den Bericht und die Botschaften, die Sie uns mitgegeben haben. Wir wissen ja, Sie haben es sehr eindrücklich dargestellt, dass die Probleme und die Bedarfe von Familien wachsen, aber die Ressourcen nicht angepasst werden und dass gerade belastete Familien nicht zu den passenden Hilfen kommen. Das passt auch etwas zur Anfang der Woche von der UNICEF veröffentlichten Studie zum Kindeswohl in Deutschland, dass insgesamt Kinder in Deutschland zu kurz kommen und gerade die aus sozial benachteiligten Familien besonders betroffen sind. Deswegen betont meine Fraktion auch sehr, dass präventive Angebote und gerade die Frühen Hilfen und Lotsendienste essenziell sind, damit Familien frühzeitig erreicht werden.

Ich habe viele Fragen, deswegen möchte ich möglichst kurze, knappe Antworten. Und zwar, wir haben schon über die Mittel gesprochen. Um wie viel sollten Ihrer Meinung nach die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen aufgestockt werden? Was wäre von Ihrer Seite aus notwendig?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Der Bundesrat hat 92 Millionen Euro gefordert. Ich glaube, das ist eine sehr sinnvolle Größe. Und ich würde das unbedingt koppeln mit einer Dynamisierung, um das zu vermeiden, was gerade passiert, nämlich das Abschmelzen der Hilfe.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super, vielen Dank. Das ist eine Hausnummer, die wir jetzt gehört haben.

Dann haben Sie die Wichtigkeit von Lotsendiensten betont. Es wird ab und zu von der gesetzlichen Verankerung, Sie haben den Bundesrat schon angesprochen, von Lotsendiensten gesprochen. Halten Sie das für sinnvoll und wenn ja, wie sollte das aus Ihrer Sicht aussehen?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Da würde ich tatsächlich gerne auf den Deutschen Caritasverband verweisen, der vor drei Monaten im Februar einen Gesetzesvorschlag eingebracht hat, der auf dem Regelungsbeschluss GMK und JFMK basiert. Im Wesentlichen geht es da um zwei Punkte: Es soll im SGB V im Bereich der Schwangerschaft, der Leistungen für Mütter und Väter, Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, ein neuer Paragraph eingeführt werden, der einen Anspruch auf einen Lotsendienst in der Geburtsklinik regelt. Und es soll im § 16 SGB VIII eine Ergänzung geben, die Kommunen oder Jugendhilfeträgern erlaubt, diese Lotsendienste gemeinsam mit den Geburtskliniken auf den Weg zu bringen und zu finanzieren.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super, vielen Dank. Wir haben gerade ein paar Gesetzgebungsverfahren auch in dem Bereich oder hoffentlich bald am Laufen, deswegen diese Frage dazu.



Wir haben schon über die Lotsendienste und ihre Bedeutung gesprochen. Würden Sie sagen, dass es nur an den Ressourcen der Lotsendienste mangelt? Es geht auch darum, dass sie irgendwohin verweisen müssen. Gerade haben wir schon über die knappen Kassen in den Kommunen und über Angebote für Familien gesprochen. Braucht es vielleicht auch mehr Hilfen und Angebote? Also nicht nur mehr Ressourcen für Lotsendienste?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Ich habe eben versucht, es ein wenig zu erläutern. Ich glaube, wenn das Geld knapp ist, ist es umso sinnvoller, sich bei jedem Euro genau zu überlegen, wo der hingehet. Diese Verknüpfung, mehr Effektivität und Effizienz, kann durch die Lotsendienste enorm gesteigert werden, weil sie einfach gezielt die Hilfen dorthin bringen, wo sie am dringendsten erforderlich sind. Dennoch wissen wir, allein aus der Abschmelzung des Wertes der Bundesstiftung um rund 30 Prozent mussten Leistungen reduziert werden. Kommunen sind vielfach schon eingesprungen, haben dort Mittel übernommen. Also ja, ich glaube, auch in den Frühen Hilfen müssen wir nachjustieren und dann aber gerne sehr gezielt entlang der Bedarfe der Familien.

Abg. Denise Loop (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super, vielen Dank. Dann habe ich noch eine abschließende Frage, das ist vielleicht ganz spannend: Wir haben auch in der letzten Wahlperiode schon darüber gesprochen, aber jetzt haben wir einen neuen Zuschnitt des Ausschusses und des Ministeriums mit einem B für Bildung am Anfang. Deswegen vielleicht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den Frühen Hilfen und dem Bildungssystem: Wie kann dieser vielleicht gut gestaltet werden? Auch so ein bisschen das Stichwort zu den Übergängen. Das wäre gerade jetzt für den neuen Zuschnitt des Ministeriums spannend zu wissen.

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Ich muss an der Stelle ein bisschen anpassen, dass ich nicht meinen Kompetenzbereich verlasse, Gesundheit und Frühe Hilfen. Trotzdem finde ich einen Punkt wichtig: Die Frühen Hilfen haben etwas geschafft, ich würde das als eine

Systemarchitektur bezeichnen, die in sehr kurzer Zeit in ganz Deutschland aufgebaut werden konnte, anhand des Zuschnitts der Frühen Hilfen. Ich glaube, das ist ein System, was sehr gut kopierbar ist. Wenn man zum Beispiel auf den Koalitionsvertrag mit der Erweiterung der Altersgruppe auf die Drei- bis Sechsjährigen verweist, dann ist man aus meiner Sicht nicht mehr so sehr dabei, Brücken aus dem Gesundheitssystem in die Hilfen zu bauen, sondern eher im Bildungssystem, Kita, Schule etc. Da ist es genauso wichtig, diese Systempermeabilität zu erhöhen, dass aus dem Bildungssystem heraus Familien in andere Hilfen weitergeleitet werden können. Insofern, glaube ich, ist das skalierbar.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Siefert. Dann machen wir weiter mit der Fraktion Die Linke, die Abgeordnete Maren Kaminski hat das Wort.

Abg. Maren Kaminski (Die Linke): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Auch an Sie, Herr Dr. Siefert, einen herzlichen Dank dafür, dass Sie uns Erkenntnisse, die wir eigentlich alle haben und jeden Tag nachlesen können, hier so verdichtet vorgebracht haben. Ich finde das immer recht hilfreich, aber es kann eigentlich keiner behaupten, man hätte das alles nicht gewusst, weil die Erkenntnisse schon da sind.

Die UNICEF-Studie hatte die Kollegin Loop schon angerissen. Das sind so Sachen, wo man immer denkt, na ja, vielleicht ändert man sich doch, dass Deutschland vielleicht kein Entwicklungshilfeland mehr ist in diesen Fragen, wenn es um die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geht. Ich lese immer die Hannoversche Allgemeine Zeitung, weil ich daherkomme. Heute titelt sie wieder, wie Jugendämter am Limit sind und so weiter. Solche Schlagzeilen häufen sich. Ich finde den geschätzten Bildungssoziologen Aladin El-Mafaalani immer ganz erhellend und würde das mit der Frage von Zukunftsperspektiven in Verbindung bringen. El-Mafaalani sagt, es hat Armut immer gegeben, aber heute ist sie einfach trostloser. Ich glaube, das kann man ein wenig herleiten, zu sagen, wie ist denn die Lebensrealität von Familien, wenn Zukunftsperspektiven



einfach nicht mehr da sind. Ich glaube, aus dem Thema Armut kann man wirklich viel herleiten.

Sie hatten jetzt schon gesagt, 92 Millionen Euro würden gebraucht, wenn das System ausfinanziert würde. Da habe ich konkret die Nachfrage: Bezieht sich das auf die Frühen Hilfen bis zum Alter von drei Jahren oder auch auf die daran angeschlossene Phase von vier bis sechs Jahren? Wenn das nur bis drei Jahren geht, wie viel müssten dann obendrauf kommen, wenn man sagt, das System wird auf die Kinder bis zu sechs Jahren ausgeweitet?

Eine weitere Frage: Sie haben erwähnt, dass nur 21 Prozent der Neugeborenen erreicht werden. Da würde ich gerne wissen, ob es regionale Unterschiede gibt. Wir reden häufig von West und Ost, Nord und Süd. Die 21 Prozent, wo knubbelt sich das und wo fallen vielleicht Neugeborene stark heraus? Können Sie uns einen regionalen Überblick darüber geben? Vielen Dank.

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Die erste Frage, da schaue ich ein bisschen hilfesuchend zu Frau Wulf rüber. Ich könnte nicht beziffern, wie viel Geld es bräuchte, um die Systemarchitektur der Frühen Hilfen auf die nächste Altersgruppe zu skalieren. Da habe ich überhaupt keine Vorstellung. Das ist nicht mein Kompetenzbereich.

Zu dem zweiten Punkt: 21 Prozent erreichen wir mit den Babylotsinnen. Das Nationale Zentrum geht davon aus, dass es in ungefähr zwei Drittel der Geburtskliniken Lotsendienste gibt. Da sind wir aber nicht sprachfähig zu den genauen Modellen und Kennzahlen. Als wir 2007 angefangen haben, darüber nachzudenken, haben wir aus vielen Geburtskliniken gehört: „Nee, das ist unanständig, man fragt nicht nach so etwas wie Armut oder psychischen Belastungen rund um Geburt“. Das Thema gibt es heute nicht mehr. Wenn Sie heute, auch das sind Zahlen vom Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen, Geburtskliniken fragen, die noch keinen Lotsendienst haben, dann antworten ca. vier Prozent „brauchen wir nicht“. Alle anderen würden den sofort aufbauen, wenn die Finanzierung gesichert wäre. Das ist das Einzige, was

heute noch hindert. Bezüglich des Fachkräftemangels: Dieser Job einer Lotsin im Gesundheitssystem ist hoch attraktiv, weil der präventiv wirksam ist. Deshalb, glaube ich, haben wir in ganz Deutschland eigentlich keine Probleme bezüglich des Fachkräftemangels. Wir könnten sofort anfangen, wenn das Geld da wäre. Das ist die Botschaft.

Die regionale Verteilung ist sehr orientiert an dem Engagement der Länder. Hier in Berlin hat 2012 der Senat beschlossen, alle Geburtskliniken auszustatten. In Hamburg ist die Entscheidung ein, zwei Jahre früher gefallen. In Hessen gibt es sehr viele Standorte. Und es gibt auch Bundesländer, die noch lange nicht so weit sind. Wir sehen einen zentralen Hinderungsgrund, und der ist, diese Lotsendienste und die Frühen Hilfen werden besonders in Kommunen mit vielen Menschen, denen es schlecht geht, gebraucht. Das sind aber die Kommunen, die wenig Geld haben und die deswegen diese Hilfen nicht aufbauen können. Das ist ein gordischer Knoten, den wir zerschlagen müssen.

Können Sie zu dem anderen Thema was sagen? Ich weiß nicht, ob es da schon Modellrechnungen gibt.

PSSt'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Nein, gibt es nicht. Wie gesagt, die Absicherung der bestehenden Strukturen hat erstmal im Moment Priorität und die Finanzierungsproblematik, die hat sich glaube ich jetzt erschlossen, auch weil verschiedene Systeme entsprechend beteiligt sind. Modellrechnungen gibt es nicht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur zweiten Fragerunde der Fraktionen. Jetzt hat jede Fraktion vier Minuten Zeit für ihre Fragen und Antworten. Die CDU/CSU beginnt nochmal mit Wolfgang Dahler.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich wollte nochmal darauf hinweisen, der Eckwertbeschluss sieht Steigerungen von fünf Millionen Euro vor. Man kann immer über mehr und weniger diskutieren, aber in unserer Haushaltslage glaube ich schon, dass das ein Zeichen ist.



Sie haben sehr viel über Lotsen gesprochen, auch über das Konzept der Caritas, das schon sehr formuliert ist, wie ein Gesetzestext, sehr interessant. Aber gibt es noch weitere Anknüpfungspunkte über die Lotsen hinaus, bei Geburtskliniken, bei niedergelassenen Kinderärzten, wie hier Aufgaben stärker übernommen werden können, um auch hier Familien einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen? Daran anschließend: Wie machen das andere Länder? Gibt es da Ideen, die wir vielleicht auch übernehmen könnten? Wo wir das Rad nicht neu erfinden müssten, wo man sagen könnte, das wäre eine gute Idee, vielleicht können wir so etwas auch mal andeuten, über die Lotsen hinaus.

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Vielen Dank. Ich gehe zunächst auf die erste Frage ein: Das Konzept der LotsInnen, es macht eigentlich keinen Sinn zu gendern, es gibt zwei in Deutschland, die das mal gelernt haben, aber die arbeiten nicht als solche. Insofern kann ich von den LotsInnen sprechen. Das Konzept ist nicht beschränkt auf Geburtskliniken, sondern das funktioniert auch, und zwar sehr gut und sogar noch wirksamer, in Praxen, in gynäkologischen Praxen, weil wir da während der Schwangerschaft schon für Entlastung sorgen können. Dem Phänomen, was ich vorhin angesprochen habe, des chronischen ungesunden Stresses in der Schwangerschaft, was zu Veränderungen im Gehirn des Kindes führt, dem können wir präventiv begegnen. Es funktioniert auch in Kinderarztpraxen, zum Beispiel entlang der Vorsorgeuntersuchungen. Wir haben ungefähr in der Pandemie 2021 eine große Innovationsfondsstudie dazu durchgeführt, die gezeigt hat, erstens wir erreichen die richtigen Familien, die Familien lassen sich ansprechen, der Prozess ist in die Praxen gut integrierbar und es gelingt uns, die Familien an die Frühen Hilfen weiterzuleiten. Das Konzept ist also auch auf andere Gesundheitseinrichtungen skalierbar. Ich denke zum Beispiel im ländlichen Raum an Hausarztpraxen, die noch weniger dicht am Thema der Familien dran sind und so eine Hilfe gut gebrauchen könnten. Insofern glaube ich, haben wir eine Lösung gefunden, die wir problemlos in Deutschland skalieren könnten. Ich weiß, dass in der Schweiz und in Österreich ähnliche Konzepte vorliegen, teilweise mit unseren Dokumenten, das ist ganz lustig. Wir freuen uns darüber, also jeder,

der abschreiben möchte, ist herzlich eingeladen. Das ist Sinn und Zweck, man muss es nicht überall neu entwickeln. Das war glaube ich die zweite Frage. Habe ich eine vergessen? Nein, okay.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Sie haben die Bildungsbiografie, das Kindeswohl angesprochen. Sie könnten noch erläutern, wie Sie diesen Nutzen bei der gesellschaftlichen Teilhabe, die Sie ja auch angesprochen haben, sehen.

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Wir haben viel über Armut gesprochen. Ich will einmal kurz den Fokus davon weglenken, weil es natürlich auch Familien gibt, die nicht arm sind und trotzdem unter hohen psychosozialen Belastungen leiden und sich deswegen nicht gut um ihre Kinder kümmern können. Armut ist sicher zahlenmäßig der relevanteste Faktor, aber es gibt auch andere, die man auf gar keinen Fall vergessen sollte.

Gesellschaftliche Teilhabe, wir haben hier schon mal in der Runde gegessen, vor zwei Jahren glaube ich, und da habe ich von diesen epigenetischen Faktoren berichtet, die unter anderem Hirnzentren verändern, die etwas zu tun haben mit meiner Selbstwirksamkeitserwartung. Das heißt, wenn ich unter chronischem Stress intrauterin aufwache, dann traue ich mir weniger Selbstwirksamkeit zu. Wir haben etwas gescherzt, „ich bin Politiker geworden, weil ich in der Schwangerschaft eben diesen Faktor nicht hatte, weil ich an meine eigene Selbstwirksamkeit glaube. Ich gehe zur Wahl. Meine Stimme ist nicht mehr wert als die von jedem anderen, aber irgendwie glaube ich, sie ist wirksam“. Insofern hat das sehr viel mit gesellschaftlicher Teilhabe zu tun, ob ich mir zutraue, überhaupt als Mensch selbstwirksam zu sein. Das entscheidet sich zu einem großen Teil tatsächlich in der Schwangerschaft.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann machen wir weiter mit der AfD-Fraktion. Die Abgeordnete Angela Rudzka hat das Wort.

Abg. **Angela Rudzka** (AfD): Danke, Herr Dr. Siefert. Viele Familien erleben bereits heute das



Hebammen fehlen, Geburtshilfestationen schließen und die persönliche Betreuung rund um die Schwangerschaft und Geburt immer schwieriger wird. Gleichzeitig werden immer neue Lotsen, Netzwerk- und Beratungsstrukturen aufgebaut. Wäre es nicht sinnvoller, sie an die bewährten Berufsgruppen, wie die Hebammen zum Beispiel, mit abzugeben? Meine Hebamme hatte einen unglaublich guten Draht zu mir und hat direkt in meinem Wohnzimmer gesessen, hat gesehen, was ich mache, wie ich es mache. Das wäre sinnvoller, glaube ich. Könnten Sie dazu etwas sagen?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Ja, vielen Dank. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den Sie da aufgreifen. Der spricht die Professionen der Lotsinnen an. Tatsächlich gibt es viele Lotsinnen, die aus dem Bereich der Gesundheitsberufe, also Hebammen oder Kinder- und Gesundheitskrankenpflege, kommen, und dafür auch sehr geeignet sind. Gleichzeitig gibt es viele Familien, gerade mit einem umfassenden sozialen Vernetzungsbedarf, wo, glauben wir, die sozialpädagogisch-pädagogischen Berufe noch sinnvoller sind. Da geht es viel um Motivation, Inanspruchnahme, gute Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern etc. Mein Ziel-Team ist ein gemischtes Team, was vor allen Dingen aus diesen drei Berufsgruppen besteht. Das ist auch an vielen Stellen in Deutschland so.

Sie sprechen den Mangel an Hebammen an. Ja, den haben wir und den müssen wir an einer anderen Stelle lösen. Ich glaube, da geht es nicht primär darum, das Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen weiter zu öffnen. Das ist offen für Hebammen, insbesondere für Familienhebammen. Sondern es geht darum, aber auch da gehe ich wieder etwas aus meinem Kompetenzbereich raus, die Arbeitsbedingungen für Hebammen besser abzusichern. Das ist ein schwerwiegendes Thema. Ich weiß, dass wir in vielen Regionen Deutschlands wirklich einen eklatanten Mangel haben. Interessanterweise gibt es auch Regionen, in denen es nicht so ist. Ich kenne das zufällig aus Aachen, weil ich damals dort studiert habe. Da gibt es dieses Problem nicht. Es gibt das Problem der Hebamme in der Schwangerschaft und in der Nachsorge natürlich insbesondere dort, wo sich Familien nicht gut selbst darum kümmern können. Sie sprechen das

Thema Lotsin versus Hebamme an. Der wichtigste Vernetzungspartner für Lotsinnen ist fast immer die Hebamme. Also irgendwie dafür sorgen, dass die Familie eine Nachsorgehebamme bekommt, weil sie es alleine häufig nicht schafft.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wollen Sie daran anschließen?

Abg. **Angela Rudzka** (AfD): Dann hätte ich noch eine Frage. Die Fachkräfteproblematik macht auch vor Ihrem Bereich nicht halt. Wie schwer ist für Sie die Gewinnung von Fachkräften? Wie treten Sie dem Problem, Fachkräfte zu gewinnen, entgegen?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Wir haben das Problem nicht. Es ist wirklich sehr eindrucksvoll. In ganz Deutschland ist es so, wenn Sie Babylotsenprojekte aufsetzen, haben Sie keine Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Ich habe eine Idee, woran das liegt. Viele Menschen aus dem sozialpädagogischen Bereich arbeiten in den Hilfen zur Erziehung und erleben dort viel Frustration, weil Dinge, die ganz früh hätten passieren müssen, nicht passiert sind. Wenn diese Menschen die Chance bekommen, in die Frühen Hilfen einzutreten und dafür zu sorgen, dass Familien ganz früh, bevor pathologische Verhaltensmuster auftreten, bevor das Kindeswohl gefährdet ist, diese Hilfen zu bekommen, sind sie sehr dankbar dafür. Wir haben also kein Fachkräfteproblem an der Stelle.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann machen wir mit der SPD-Fraktion weiter. Der Kollege Truels Reichardt.

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Vielen Dank. Wir hören immer wieder aus der Volkswirtschaft, dass, wenn wir Kindern in der frühen Kindheit oder schon den Schwangeren in der Schwangerschaft nicht früh genug helfen, wird es am Ende umso teurer. Sie haben das gerade auch angesprochen und bestätigt. Können Sie das vielleicht, weil wir gerade eben das Thema Beispiele an anderer Stelle hatten, an ein paar Beispielen aus Ihrer Erfahrung heraus deutlich machen? Was



bedeutet das für die Entwicklung von jungen Menschen, wenn man zu spät oder gar nicht unterstützt, eingreift, fördert und so Chancen im wahrsten Sinne des Wortes liegen lässt?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Ich würde ein Forschungsergebnis, was mich sehr beeindruckt hat, aus der epigenetischen Stressforschung zitieren. Das ist eine amerikanische Studie, die hier durch die Charité mit unterstützt worden ist. Da hat man Kernspinuntersuchung vom Gehirn der ungeborenen Kinder gemacht und diese in Relation gesetzt zum Einkommen der Eltern. Der Cut-off war 17.500 US-Dollar Jahreseinkommen. Das würde man auch hier bei uns in Deutschland sicher als ein sehr niedriges Einkommen bezeichnen. Man hat die Hirnzentren vermessen, die, ich hatte die Selbstwirksamkeitserwartung angesprochen, Lesen, Rechnen, Orientierung im Raum, also sehr klar definierbare Gehirnzentren, die für diese relevanten Funktionen erforderlich sind. Man hat festgestellt, dass schon 1.500 US-Dollar pro Jahr mehr einen im Kernspin messbaren Unterschied in diesen Gehirnzentren verursacht. Das macht deutlich, was wir alle schon seit Jahrzehnten empirisch wissen aus dem pädagogischen Bereich: Wenn Sie ganz früh anfangen, diese Familien zu fördern, ob es nur mit Geld ist, mit Vernetzung dafür, dass Sie die Leistungen kriegen, die Ihnen zustehen oder, oder, dann sorgen Sie dafür, dass Sie einen höheren Bildungserfolg für das Kind ermöglichen. Ich habe nichts Eindrucksvolleres jemals gelesen als diese Studien, auch wenn sie nichts anderes zeigen, als wir eigentlich schon lange wissen. Aber so plastisch, dass es fast anfassbar ist.

Abg. Truels Reichardt (SPD): Ich finde besonders bemerkenswert, dass man da den Zusammenhang auch schon für die Zeit in der Schwangerschaft zu den späteren Chancen letztendlich herstellen kann. Ich glaube, das ist ein Feld, was wir politisch bisher sehr unterschätzt haben. Wir fangen im weitesten Sinne mit Familienleistungen erst mit der Geburt an, mit Sicherheit auch grundsätzlich verbesserungswürdig. Aber die Zeit davor, die haben wir bisher, glaube ich, nicht ausreichend auf dem Schirm gehabt. Ich glaube, das ist sehr gut und wichtig, dass wir das heute nochmal vor Augen geführt bekommen haben.

Ich würde in aller Kürze noch eine Frage stellen, und zwar der Nationale Aktionsplan, der soll ja benachteiligten Kindern und Jugendlichen besseren Zugänge in fünf Handlungsfeldern ermöglichen. Wir führen dabei natürlich auch immer Debatten um begrenzte Mittel. Was würden Sie sagen, wie können wir mit geringen Mitteln sehr effektiv möglichst gute oder bessere Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche herstellen?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Begrenzte Mittel sind natürlich immer ein schwieriger Punkt. Aber ich kann nur das wiederholen, was ich eben gesagt habe: Wenn die Mittel begrenzt sind, müssen wir sie besonders wirkungsvoll einsetzen. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass weniger Mittel mit der Gießkanne ausgeschüttet werden. Wir müssen sicher auch dafür sorgen, dass Leistungen nicht immer an den gehen, der sie am lautesten oder am deutlichsten einfordert, sondern wir müssen dafür sorgen, dass ist meine feste Überzeugung, dass es möglichst zielgerichtet erfolgt. Anders können wir mit knappen Kassen nicht umgehen.

Die Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann machen wir weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordnete Misbah Khan hat das Wort.

Abg. Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf auch einmal ganz kurz Frau Loop entschuldigen, sie stillt gerade ihr Kind. Das ist nicht Unhöflichkeit, weswegen sie jetzt dem Rest dieser Runde nicht beiwohnt. Ich wurde gebeten, das noch zu sagen.

Herr Dr. Siefert, neben Lotsendiensten und Frühen Hilfen, was sind aus Ihrer Sicht nochmal weitere wichtige Maßnahmen, die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Deutschland einen wertvollen Beitrag liefern würden?

Dr. med. Sönke Siefert (BAG Gesundheit & Frühe Hilfen): Vielen Dank. Das ist quasi eine Wunschdir-was-Frage. Ich freue mich sehr darüber und würde jetzt am liebsten die Position der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin



vertreten. Das ist aber an anderer Stelle und kompetenter schon erfolgt. Deswegen beschränke ich mich auf einen Punkt, den ich sehr wichtig finde: Ich habe das eben schon angedeutet: Wenn es uns gelänge, die verschiedenen Hilfen, die es gibt, die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme besser miteinander zu vernetzen, besser aufeinander abzustimmen, darin investieren, die gleiche Sprache zu sprechen, die Facetten des jeweils anderen gut zu verstehen, dann würden wir unfassbar viel helfen.

Das ist schon viele Jahre her, eine Geschichte aus meiner eigenen Familie: Mein Sohn hat eine Zeit lang als Schulbegleiter gearbeitet für ein Kind mit einer psychiatrischen Erkrankung, von einem Vater mit einer psychiatrischen Erkrankung. Also schon eine komplexe Situation. Er hat also dieses Kind jeden Tag in der Schule begleitet und gleichzeitig gab es einen Integrationshelfer. Es gab eine psychiatrische Pflege für den Vater. Es gab eine sozialpädagogische Familienhilfe. Es gab natürlich den Psychiater für das Kind und den Vater und es gab noch eine Haushaltshilfe. Es waren insgesamt sieben Hilfesysteme, die kein einziges Mal in den anderthalb Jahren, die er dieses Kind begleitet hat, miteinander gesprochen haben. Kein einziges Mal. Dass das kein koordinierter Hilfeprozess sein kann, das ist sofort einhellig. Da müssen wir Systemgrenzen überwinden. Letztens gab es auf einer Veranstaltung den Vorwurf, ich weiß es nicht mehr, ob vom Gesundheitssystem an das Jugendamt oder umgekehrt, „die kommen ja nicht“. Und dann gab es die Idee für den Grund dafür, „naja, das Jugendamt arbeitet nicht zu den Zeiten, wo die niedergelassenen Ärzte arbeiten und das möchte dann irgendwann Feierabend machen“. Wir scheitern an Systemgrenzen und da müssen wir ran, glaube ich, wenn wir endlich anfangen wollen, unsere reichlichen Mittel effizient einzusetzen. Das wäre mein Wunsch.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Staatssekretärin Wulf: Die Empfehlung des Rates der Europäischen Union ist, dass die Bundesregierung regelmäßig über die Umsetzung der EU-

Kindergarantie berichtet. Das erfolgt ja auch. Aktuell gibt es die Service- und Monitoringstelle des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für den zweiten Fortschrittsbericht, der, soweit ich weiß, dieses Jahr veröffentlicht wird. Ich wollte einmal wissen, ob es beim Monitoring des DJI für den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ Änderungen geben wird und ob es für 2028 auch noch einen dritten Fortschrittsbericht geben wird, mit dem wir rechnen können.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen Dank. Der Monitoringbericht wird Ende des Jahres erscheinen. Da ist das DJI beauftragt. Wir haben uns dafür entschieden, das hatte ich am Anfang schon gesagt, ich weiß nicht, ob Sie schon da waren, die UN-Kinderrechte stärker mit dem NAP (Nationaler Aktionsplan) zu verknüpfen und werden in diesem Zuge auch ein paar Änderungen vornehmen. Wie genau das aussehen wird, ist aber derzeit noch in der Planung. Aber es wird natürlich auch Berichte geben. Dazu sind wir verpflichtet nach der EU-Kindergarantie.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Die Abgeordnete Mandy Eißing hat das Wort.

Abg. **Mandy Eißing** (Die Linke): Vielen Dank. Uns würde interessieren, was mit dem erarbeiteten und vom NAP-Ausschuss beschlossenen Papier „Armutsprävention als nationale Aufgabe“ passiert. Gibt es diesbezüglich konkrete Planungen, in die Umsetzung zu kommen, zum Beispiel weitere gesetzgeberische Schritte oder Programme?

Meine zweite Frage: Wie bewertet die Bundesregierung aus heutiger Perspektive den Bericht und die dort gesammelten Handlungsempfehlungen zur politischen Bildung, zu Partizipationsrechten von Kindern, zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, aber auch zur Infrastrukturförderung? Danke schön.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen Dank. Sie haben sehr schnell gesprochen. Können Sie mir ein Stichwort zur ersten Frage geben? Präventionsketten, ja, genau, das beschlossene Papier.



Abg. **Mandy Eißing** (Die Linke): Armutsprävention als nationale Aufgabe.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Erst einmal ist es gut, dass die Präventionsketten ein Anliegen aufnehmen, welches Herr Dr. Siefert auch gerade angesprochen hat, nämlich eine stärkere Vernetzung und dadurch eine Ressourceneffizienz im System zu bekommen. Das ist eine der herausforderndsten Aufgaben, gerade mit unseren verschiedenen Ebenen, Kommune, Land und Bund, sowie den verschiedenen Sozialgesetzbüchern, die wir haben. Von daher nehmen wir diese Handlungsempfehlung ernst. Wir haben zum Beispiel mit der Kinder- und Jugendhilfereform, die hier demnächst Thema sein wird, erste Schritte, vor Ort integrierter zu arbeiten, und werden deshalb diese Handlungsempfehlung im Ministerium zur Kenntnis nehmen und auch in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen. Der NAP wird Ende des Jahres wieder tagen und wir werden schauen, wo wir ganz konkret diese Präventionsketten schließen können, zum Beispiel über das Startchancen-Programm. Wir hatten gerade über Schulen und Bildung gesprochen, da wird das mit Sicherheit berücksichtigt werden. Es ist allerdings ein Generationenprojekt, unsere Präventionsketten so eng zu machen, dass am Ende eine gute Koordinierung aller Leistungen wirklich stattfindet.

Wie war die zweite Frage? Wie bewertet die Bundesregierung...?

Abg. **Mandy Eißing** (Die Linke): Genau, es ging um den 16. Kinder- und Jugendbericht und wie Sie das jetzt aus heutiger Perspektive bewerten. Partizipationsrechte, Infrastruktur, Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Genau, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ist ein in der letzten Legislatur und den Legislaturen davor politisch heiß diskutiertes Thema. Wir haben uns daher entschlossen, ganz konkret an den Kinderrechten zu arbeiten, indem wir jetzt gesagt haben, wir nehmen den NAP und das Thema Kinderrechte auch personell im Ministerium näher zusammen, damit wir etwas Konkretes erreichen. Die Problematik der verfassungsändernden

Mehrheiten beim Thema Kinderrechte ist, glaube ich, jedem hier bewusst. Nichtsdestotrotz sind die Kinderrechte ein wichtiges Instrument, um das Thema der Verbesserung der Lage von Kindern weiterhin zu bearbeiten.

Auch Partizipationsrechte von Kindern sind im NAP angelegt. Wir haben die Jugendbeteiligung mit drin. Auch da werden wir einige Veränderungen vornehmen, um auf die Frage von Frau Khan auch nochmal zurückzukommen, weil wir gemerkt haben, dass das, was bisher an Jugendbeteiligung war, sehr lokal stattgefunden hat, und wir gerne das gesamte Bundesgebiet etwas besser abdecken würden. Wir haben im Haus eine sehr gute Kultur der Kinder- und Jugendbeteiligung, was man zum Beispiel auch an der Kommission für Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt sieht, wo wir Jugendbeteiligungsformate haben, auch wenn hier kritisiert wurde, es ist kein Kind drin. Das ist richtig, aber wir haben eben diese Formate, um die Breite der Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann danke ich Ihnen für die gute Debatte, die wir hatten. Ich danke auch unseren Gästen für die wichtigen Impulse.

Beschlussfassung zu BT-Drs. 19/24200 (TOP 1b)

Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Beschlussfassung zu BT-Drs. 20/7680 (TOP 1c)

Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Beschlussfassung zu BT-Drs. 20/14800 (TOP 1d)

Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung.



Tagesordnungspunkt 2

Bericht des BMBFSFJ zur Entgelttransparenzrichtlinie: Stand der Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970

Die **Vorsitzende**: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf, den Bericht des Ministeriums zur Entgelttransparenzrichtlinie: Stand der Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970. Auf Wunsch der Fraktion Die Linke erfolgt ein Bericht des Ministeriums.

Insgesamt sind für diesen Tagesordnungspunkt 25 Minuten vorgesehen. Für den Bericht, liebe Frau Staatssekretärin, sind fünf Minuten vorgesehen. Es folgt dann zunächst eine Frage- und Antwortrunde mit insgesamt 2,5 Minuten pro Fraktion, bei der drei Fraktionen die Fragen stellen. Anschließend haben Sie, liebe Frau Wulf, die Möglichkeit, 4,5 Minuten zu antworten. Dann werden die übrigen zwei Fraktionen ihre Fragen stellen. Dann haben Sie nochmal drei Minuten Zeit für die Beantwortung.

Wir beginnen mit dem Bericht der Bundesregierung. Liebe Frau Wulf, Sie haben das Wort.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Abgeordnete, der Referentenentwurf zur Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie wurde Mitte April in die sogenannte Frühkoordinierung gegeben. Die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens mit den Ressortabstimmungen sowie den Verbände- und Länderanhörungen wird nach weiteren regierungsinternen Abstimmungen erfolgen. Die Richtlinie ist Ihnen bekannt, denke ich. Sie hat das Ziel, die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern zu stärken. Darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag geeinigt und wir fühlen uns diesem Ziel verpflichtet.

Der Referentenentwurf wird die Richtlinie im Sinne einer strengen Eins-zu-eins-Auslegung in nationales Recht umsetzen, ausgerichtet an den verpflichtenden Vorgaben der Entgelttransparenzrichtlinie. Der Hintergrund dafür ist, dass wir in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage die Belastung für die Wirtschaft auf ein

Minimum, ein funktionales Minimum, begrenzen möchten. Damit die Umsetzung nicht nur unbürokratisch, sondern auch nutzbringend erfolgt, haben wir eine unabhängige Expertenkommission „Bürokratiearme Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie“ eingerichtet. Auch dies ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Es wurden entsprechende Vorschläge erarbeitet, damit auch die Praxis entsprechend eingebunden ist. Des Weiteren haben wir Rechtsgutachten eingeholt und auch viele Gespräche mit Unternehmen und Verbänden geführt.

Ein besonderes Augenmerk haben wir in der Umsetzung in nationales Recht auf den Schutz der Tarifautonomie gerichtet. Die Tarifautonomie ist in Deutschland, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, besonders ausgeprägt.

Wir werden Arbeitgeber bei der Umsetzung der neuen Vorgaben durch digitale und kostenfreie Angebote und IT-Anwendungen entsprechend unterstützen.

Zum genauen Zeitplan, darum bitte ich um Verständnis, werde ich mich hier heute nicht äußern können. Wir haben aber ein großes Interesse, die Phase zwischen dem Ende der Umsetzungsfrist und der Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes so kurz wie möglich zu halten. Aktuell finden weitere Abstimmungen statt. Sobald diese abgeschlossen sind, wird das Verfahren entsprechend fortgesetzt.

Zusammengefasst sind die Eckpfeiler des Ministeriums für die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie in nationales Recht die folgenden: Begrenzung von Bürokratie und Aufwand für die Wirtschaft, Schutz der Tarifautonomie und Stärkung des Entgeltgleichheitsgrundsatzes zugunsten von Frauen. Wir haben, wie vorgestellt, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese Eckpunkte entsprechend umzusetzen. So viel vorab. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann kommen wir zu den Fragen der Fraktionen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion, die Abgeordnete Anne König



hat das Wort.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, als CDU/CSU-Bundestagsfraktion stehen wir natürlich auch uneingeschränkt zu dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder gleichwertige Arbeit“. Das ist keine nur politische Äußerung, sondern das ist seit Jahrzehnten geltendes Recht, im europäischen Recht seit 1957 und im deutschen Entgelttransparenzgesetz seit 2017. Ungerechtfertigten Gehaltsunterschieden muss begegnet werden. Entscheidend ist für uns jedoch der richtige Weg.

Der vorliegende Entwurf dieser EU-Entgelttransparenzrichtlinie führt zu erheblicher zusätzlicher Bürokratie für Unternehmen und setzt in unseren Augen auch die falschen Anreize. Es droht, die bewährte Leistungsgerechtigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft durch staatlich verordnete Ergebnisgleichheit zu verdrängen. Das schwächt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes, sondern das untergräbt am Ende auch die Akzeptanz für das berechtigte Anliegen von gleichem Lohn und gleicher Arbeit. Mit dieser kritischen Einschätzung stehen wir in Europa auch nicht alleine da. Gerade Schweden, ein Land, das oft als internationales Vorbild im Bereich der Gleichstellung genannt wird, warnt vor diesem Ansatz. Das schwedische Arbeitsministerium hat in einer Pressemitteilung am 26. März mitgeteilt, dass die schwedische Regierung die vorliegende EU-Richtlinie als administrativ zu belastend bewertet. Nach der Einschätzung dieser Regierung ist es sowohl für die Gleichstellung der Geschlechter als auch für die Wettbewerbsfähigkeit der EU schlecht, Vorschriften einzuführen, die ihren Zweck nicht erfüllen. Wir halten das für eine pragmatische, gesunde Einstellung.

Deshalb wäre unsere Frage zunächst einmal: Welche Entwicklungen sind in anderen europäischen Mitgliedstaaten im Moment zu verzeichnen? Gibt es Mitgliedstaaten, die die EU-Richtlinie vollständig in nationales Recht bereits umgesetzt haben? Wenn ja, welche? Ist dort tatsächlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung erfolgt? Gibt es bereits Mitgliedstaaten, die eine spätere Umsetzung oder eine Nicht-Umsetzung angekündigt haben? Herzlichen

Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. In der Sache möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei der Richtlinie nicht um einen Entwurf handelt. Aber kein Problem. Ich gebe weiter an die Abgeordnete Birgit Bessin von der AfD.

Abg. **Birgit Bessin** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte auch anmerken, dass unsere Fraktion diese Entgelttransparenzrichtlinie sehr kritisch sieht. Dadurch wird es keinen Fortschritt bei der Lohngerechtigkeit in der Zukunft geben können. Und sie ist bürokratisch absolut überreguliert. Wie Sie selbst gerade dargestellt haben, braucht es eine Kommission zur bürokratiearmen Umsetzung dieser Richtlinie. Allein das spricht schon Bände.

Wir wissen, dass viele aktuelle Vorhaben, die diese Regierung versucht umzusetzen, am Ende sehr viel mehr Bürokratie schaffen, insbesondere wenn der Arbeitsaufwand am Ende geringer werden soll. Dem scheint sich diese Entgelttransparenzrichtlinie ebenfalls anzuschließen.

Die Frage ist, warum die Bundesregierung eine Eins-zu-eins-Umsetzung dieser EU-Richtlinie forciert, anstatt Spielräume für eine nationale Lösung zu suchen oder zu nutzen, die gerade die Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes berücksichtigt und schützt und vielleicht auch weitere Kompetenzverschiebungen in Richtung einer zentralistischen EU-Sozialpolitik stoppt.

Zweite Frage: Inwieweit hilft diese Richtlinie tatsächlich den Millionen Menschen im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die gerade nicht die entsprechenden notwendigen und vor allem finanziellen Ressourcen haben, diesbezüglich in Rechtsstreitigkeiten zu gehen? Vielen Dank erst einmal.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Josephine Ortleb hat das Wort.



Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Auch ich bedanke mich für den Bericht, Frau Wulf. Danke auch, dass Sie klar gesagt haben, dass wir uns diese Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie im Koalitionsvertrag gemeinsam vorgenommen haben.

Ich will nur einmal für uns als Fraktion sagen, dass es für uns ganz klar ist, dass wir das Ziel „gleicher Lohn und gleichwertige Arbeit“ als sehr wichtig erachten. Ich finde, wenn es um sehr berechnete Anliegen von Frauen geht, müssen wir aufpassen, dass hier nicht ausschließlich über Belastungen gesprochen wird. Das kann man leider oft beobachten, wenn es um Anliegen von Frauen geht, wird auf einmal von Belastungen gesprochen. Dagegen verwehren wir uns an der Stelle. Ich habe sogar den Eindruck, wenn man sich manche Aussagen von Unternehmen anschaut, dass viele Unternehmen bereit dafür sind, sich aber einfach eine Rechtssicherheit wünschen. Das ist, glaube ich, der Punkt, an dem wir jetzt weitermachen müssen. Wir brauchen eine schnelle Eins-zu-eins-Umsetzung.

Deswegen würde ich mich gerne auf ein paar Fragen konzentrieren: An welchen Stellen weicht der Gesetzentwurf mit dem Argument des Bürokratieabbaus von der Richtlinie ab? Vielleicht könnten Sie da näher darauf eingehen. Gibt es Abweichungen der Ausgestaltung von Individualrechten im Vergleich zu den Regelungen der Richtlinie? Wie weit geht die Privilegierung von Tarifverträgen, auch unter dem Stichwort „tarifanwendende Unternehmen“? Das war in der Kommission ein großes Thema. Vielleicht noch eine vierte Frage: Ich weiß, es wird schwer, sie zu beantworten. Ist gesichert, dass die Erstellung der Berichte nicht allein in den Händen des Arbeitgebers liegt, wenn es keinen Betriebsrat gibt?

Die **Vorsitzende**: Die Parlamentarische Staatssekretärin hat jetzt viereinhalb Minuten Zeit, um diese zahlreichen Fragen zu beantworten.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Das Gute ist, dass die Umsetzung dieser Richtlinie irgendwann auch ins parlamentarische Verfahren kommen wird. Dann werden alle Fragen im Detail geklärt

werden können.

Ich fange an mit Frau König und der Frage, wie es in Europa aussieht. Es ist tatsächlich so, dass man in Europa eine gewisse Bewegung beobachten kann, die sehr unterschiedlich ausfällt. Die Slowakei hat die Richtlinie umgesetzt. Dann gibt es mehrere Länder, die kurz vor der Umsetzung stehen. Aber es ist auch richtig, dass beispielsweise Schweden eine Verlängerung der Umsetzungsfrist einfordert. Aus der Gesamtheit der Bewegungen kann man im Moment nicht feststellen, dass es ernsthafte Bestrebungen gibt, die Richtlinie auszusetzen oder zurückzunehmen, was die Bundesregierung weiterhin auf die Umsetzung verpflichtet.

Frau Bessin fragte: Warum eine Eins-zu-eins-Umsetzung? In der Vergangenheit ist es häufig vorgekommen, dass europäische Richtlinien weit über das Maß umgesetzt worden sind, weshalb es ein Anliegen ist, hier die größtmöglichen Spielräume durch eine Eins-zu-eins-Umsetzung zu erreichen, aber gleichzeitig nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Dadurch, dass Deutschland immer ein Land mit einer starken Sozialpartnerschaft war, mit starken Gewerkschaften und starken Arbeitgeberverbänden, die auch über die Allgemeinverbindlichkeit Tarifverträge flächendeckend bewirkt haben, wie es glaube ich in fast keinem anderen europäischen Land so in dieser Form der Fall ist, ist die Tarifhoheit für uns ein besonderes nationales Anliegen, was auch entsprechend Berücksichtigung findet. Natürlich sind wir an geltendes Recht gebunden, was bei der Umsetzung dieser Richtlinie die Herausforderung ungefähr skizziert.

Sie fragten, wie hilft das Menschen im Niedriglohnsektor, die sich vielleicht keinen Anwalt leisten können oder nicht klagen können. Natürlich ist es so, dass wir erstmal davon ausgehen, wenn wir Gesetze machen, dass sich die meisten Menschen daran halten und es nicht unbedingt nötig ist, ein Gerichtsverfahren anzustreben. Die Erfahrung zeigt auch, dass das in den überwiegenden Fällen so passiert, sonst hätten wir noch mehr Klagen, als wir vielleicht jetzt im Moment schon haben. Wenn Sie sich anschauen, was die Transparenzinstrumente in der Richtlinie sind, ist da



zum Beispiel das Informationsrecht für Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber über das Einstiegsentgelt in dieser Tätigkeit, auf die sie sich bewerben. Das wäre ein Recht, was sehr niedrigschwellig einforderbar ist, im Prinzip von jedermann, auch ohne Anwältin oder Anwalt. Außerdem auch die Auskunftsansprüche von Beschäftigten. Ich gehe davon aus, dass in den meisten Fällen, wenn das in Deutschland geltendes Recht ist, dem auch ohne Gerichtsverfahren nachgekommen wird. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Jetzt kommen wir zu Frau Ortleb und den inhaltlich sehr detaillierten Fragen, für die ich noch eine Minute und 15 Sekunden habe. Wir gehen erst einmal von einer Eins-zu-eins-Umsetzung aus. Das ist auch unser Bestreben. Ich habe es gerade schon skizziert, dass historisch bedingt Deutschland aufgrund der starken Tarifbindung besondere Anliegen hat. Wir gehen auch davon aus, dass für tarifyanwendende Unternehmen, das war Ihre Frage, ähnliche Regelungen gelten könnten, denn wir wollen die Tarifverträge entsprechend stärken. Ich glaube, das ist ein Anliegen, was wir hier alle teilen. Vielleicht kommen wir im Gesetzgebungsverfahren zur detaillierten Fragestellung, weil zehn Sekunden nicht dafür ausreichen. Danke sehr.

Die **Vorsitzende**: So machen wir das. Dann kommen wir noch zu den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kollegin Ulle Schauws hat das Wort.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende, danke Frau Staatssekretärin für die bisherigen Antworten. Wir reden hier über die EU-Entgelttransparenzrichtlinie, die es gibt, weil es keine Diskriminierung mehr, sondern eine Lohngleichheit geben soll. Das ist der zentrale Punkt, um den es hier geht. Warum haben wir eine EU-Richtlinie? Weil es in den Nationalstaaten den Bedarf gibt, nachzubessern. Das heißt, auch in den ganzen Gesprächen jetzt zur Umsetzung dieser Transparenzrichtlinie ist es absolut richtig, dass Unternehmen das auch leisten können müssen. Andererseits ist es auch so, dass Unternehmen sehr klar sagen, sie haben kein

Interesse daran, zu diskriminieren. Kein Unternehmen möchte diskriminieren. Die Lohnintransparenz und all die Dinge, die jetzt in der Transparenzrichtlinie nachgebessert werden sollen, sollen dazu führen, dass die Lohndiskriminierung der Geschlechter abgebaut werden kann. Damit ist kein Wettbewerbsnachteil oder -vorteil gemeint, sondern es geht um Transparenz. Wir haben sehr klar von Ihnen gehört, dass Sie die Richtlinie Eins-zu-eins umsetzen möchten. Wir sind sehr gespannt auf Ihren Entwurf.

Ich habe drei Nachfragen, zwei schriftlich, einmal mündlich nachgefragt: Bisher sind Sie im Zeitplan, glaube ich, ziemlich eng. Am 7. Juni tritt die Richtlinie in Kraft. Sagen Sie etwas dazu, ob Sie den Zeitplan schaffen können. Das ist der eine Punkt.

Aus unserer Sicht ist in der Tat der Game Changer, dass der Druck bei den Auskunftsfragen von der individuellen Person genommen wird und die Unternehmen quasi die Transparenz herstellen sollen. Das halten wir für richtig. Ich habe ein bisschen die Sorge, denn die Kommission hat zwar Empfehlungen abgegeben, aber es gibt hier auch noch Sondervoten, die deutlich mehr einfordern als die Kommission Ihnen vorgelegt hat. Ich habe den Satz vernommen, dass sie gesagt haben, die Umsetzung auf ein funktionales Minimum zu begrenzen. Vielleicht können Sie nochmal sagen, was sie damit meinen. Gibt es die Sorge, dass es Klageverfahren geben könnte? Vielleicht können Sie dazu auch noch etwas sagen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann schließt die Kollegin Kathrin Gebel für die Fraktion Die Linke an.

Abg. **Kathrin Gebel** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte auch Fragen, die in eine ähnliche Richtung gehen. Und zwar ist es so, dass EU-Richtlinien auch ohne Umsetzung im nationalen Recht gelten können. Deswegen hätte ich die Frage, ob Ihrer Meinung nach die Richtlinie so bestimmt ist, dass sie auch ohne ein Umsetzungsgesetz in Deutschland gelten kann, und zwar ab dem 8. Juni, was ja nun sehr bald ist. Wie möchte die Bundesregierung dann die Betroffenen ab dem



Stichtag unterstützen?

Ich möchte aber auch auf einen Mangel der Richtlinie eingehen: Das Ziel ist, die Lohnungleichheit herzustellen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit zwischen Männern und Frauen. Von der Richtlinie ausgenommen sind aber kleine Betriebe und Kleinstbetriebe. In diesen Betrieben arbeiten aber überproportional oft Frauen, die dann von dieser Richtlinie nicht erfasst werden. Deswegen interessiert mich, wie die Bundesregierung der Problematik begegnen möchte, dass Frauen in diesen kleinen Betrieben und Kleinstbetrieben überrepräsentiert sind, diese Betriebe bisher aber nicht im bestehenden deutschen Recht einbezogen sind und auch nicht in der EU-Richtlinie einbezogen sein müssen. Wie wollen Sie damit umgehen?

Noch eine letzte Frage: Wir sind schon auf die Tarifaufonomie zu sprechen gekommen. Aber meine Frage ist, wie wollen Sie die Tarifaufonomie wahren, ohne von einem Generalvorbehalt auszugehen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir schenken die übrig gebliebene Minute der Staatssekretärin für ihre Antwort. Dann hat sie jetzt vier Minuten Zeit zum Antworten. Bitte schön.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen Dank für die Fragen. Frau Abgeordnete Schauws, Sie fragten nach dem Zeitplan. Das hatte ich in meinem Eingangsstatement kurz erwähnt. Natürlich ist es das Anliegen der Bundesregierung, den Zeitplan möglichst eng einzuhalten. Weiter möchte ich da im Moment nicht darauf eingehen.

Dann haben Sie gefragt, was wir genau unter einem funktionalen Minimum verstehen. Auch darauf bin ich im Eingangsstatement schon eingegangen. Natürlich geht es auf der einen Seite darum, den mit der Richtlinie verknüpften Zielen entsprechend gerecht zu werden, aber es geht auch darum, dass wir uns in einer wirtschaftlich äußerst herausfordernden Lage befinden und wir die Betriebe möglichst wenig belasten wollen. In diesem Spannungsverhältnis gilt es, Lösungen zu entwickeln. Das ist herausfordernder als vielleicht

manch einer hier an dieser Stelle sich vorstellen kann. Das wird, wie gesagt, im Verfahren auch nochmal vertieft werden.

Zur Frage von Frau Gebel: Können Richtlinien Eins-zu-eins gelten? Meines Erachtens wäre dies für den Staat als Arbeitgeber möglich, aber wir brauchen natürlich hier praxisnahe Umsetzungsvorgaben, die das dann entsprechend ermöglichen.

Klein- und Kleinstbetriebe, gutes Thema. Es ist vielen nicht bewusst, dass Klein- und Kleinstbetriebe tatsächlich ein großes Ausmaß der Wirtschaftskraft in Deutschland ausmachen. Sie hatten speziell die Frage, wie können wir Entgeltungleichheiten in Klein- und Kleinstbetrieben begegnen, wenn sie nicht durch die Richtlinie entsprechend abgedeckt werden. Gott sei Dank haben wir viele Maßnahmen – und ich glaube, es braucht auch viele Maßnahmen, um Entgeltungleichheiten zu begegnen, wie beispielsweise die Frage, wie erhöhen wir die Frauenerwerbsquote, wie schaffen wir eine gute Betreuungsinfrastruktur, wie sensibilisieren wir für die Thematiken. Das sind alles gute Umfeldbedingungen, von denen wir sagen können, davon profitieren wir, um dem Anliegen, das glaube ich hier alle Fraktionen teilen, „gleiche Arbeit soll gleich bezahlt werden, bei gleicher Ausbildung und gleicher Leistung“, gerecht zu werden.

Abg. **Kathrin Gebel** (Die Linke): *[Unverständlich, weil Mikrofon nicht an]*.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Das ist einer der Kernpunkte in der Diskussion, die wir im Moment führen. Ich würde gern auf das ausstehende Gesetzgebungsverfahren verweisen, weil das selbstverständlich eine der schwierigsten Herausforderungen ist.

Die **Vorsitzende**: Vielleicht darf ich dazu anfügen, dass der gute Zustand der Tarifbindung in Deutschland in den Siebzigerjahren von etwa 80 Prozent bedauerlicherweise heute nicht mehr gehalten wird, sondern es sind weniger als 50 Prozent. Insofern haben wir schon einen erheblichen



Bedarf, auch außerhalb der Tarifautonomie zu regeln.

Gut, ich bedanke mich für den Bericht und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Michael Brand (Fulda), Simone Fischer, Max Lucks, Dr. Stephan Pilsinger, Sören Pellmann, Dagmar Schmidt (Wetzlar), Stefan Schmidt, Stefan Schwartze, Emmi Zeulner und weiterer Abgeordneter

Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums

BT-Drucksache 21/3873

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, dass über den Antrag ein Beschluss im Plenum herbeigeführt werden soll.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Carina Schießl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Flächendeckende Arzneimittelversorgung mit Apotheken zukunftssicher machen

BT-Drucksache 21/2553

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen KOM(2026)86 endg.; Ratsdok.-Nr. 6659/26

Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme des EU-Dokuments.

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf, das ist Verschiedenes. Von meiner Seite aus gibt es nichts, aber die Abgeordnete Kathrin Gebel möchte gerne etwas äußern.

Abg. **Kathrin Gebel** (Die Linke): Ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, um meinen Unmut zu bekunden, weil mir nicht klar ist, warum wir Berichtsbitten in diesem Ausschuss beantragen können, wenn dann zentrale Fragen, die wir stellen, nicht beantwortet werden. Es ist mir ehrlich gesagt nicht verständlich, wie es die Bundesregierung rechtfertigt, sich zu entscheiden, zu bestimmten Punkten einfach keine Stellung zu nehmen oder zu Zeitplänen und auch auf schriftliche Fragen dahingehend ungenügend zu antworten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich will gerne antworten. Wir haben dieses Verfahren der Berichtsbitten, mit dem Bericht und dann 25 Minuten die Möglichkeit von Fragen und Antworten. Ich stelle fest, dass in diesen Fragerunden häufig innerhalb der 2,5 Minuten drei, vier, fünf Fragen gestellt werden. Ich kann das sehr gut verstehen. Aber die Regierung hat dann nur sehr kurz Zeit, zu antworten. Das heißt, es ist eigentlich gar nicht die Möglichkeit gegeben, alle Fragen zu beantworten.



Gleichzeitig gibt es weitreichende andere Möglichkeiten der Abgeordneten, auch der Oppositionsabgeordneten, sich mit Fragen ans Ministerium zu wenden und entsprechend Antworten zu verlangen. Wir werden natürlich, wenn der Gesetzentwurf da ist, hier intensiv die Fragen beantworten können und die Dinge besprechen können, die heute noch nicht zur Sprache kommen konnten. Bitte.

Abg. **Kathrin Gebel** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ging mir nicht um die Antwortzeit. Tut mir leid, dass Sie jetzt kurz noch Ihren Job machen müssen. Es ging mir nicht um die Beantwortungszeit, sondern es geht mir darum, dass auf gestellte Fragen ausweichend oder eben nicht geantwortet wird. Das möchte ich hier

einmal zu Protokoll geben.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Frau Abgeordnete, ich möchte darauf verweisen, dass das Gesetzgebungsverfahren, also der Entwurf, noch nicht im Kabinett war. Damit laufen noch die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung. Natürlich werden wir Ihren Fragen, sobald das Gesetzgebungsverfahren das Parlament erreicht hat, in der Tiefe beantworten, in der Sie sich das wünschen.

Schluss der Sitzung: 13:07 Uhr

gez. Saskia Esken, MdB
Vorsitzende



Verweis auf Ausschussdrucksache als Anlage

A-Drs. 21(13)42

Hintergrundinformationen von Dr. med. Sönke Siefert,
BAG Gesundheit & Frühe Hilfen